



<http://www.ktm-bikes.at/service/garantie.php?lang=DE>

*„Verschleißteile sind, sofern sie durch normale Abnutzung oder Verschleiß beschädigt sind, von der Garantie ausgenommen. Diese Teile sind im Einzelnen: Felgen in Verbindung mit Felgenbremsen, Lack, Bremsbeläge und Bremsscheiben, Sattel, Griffe, Reifen, Lenker, Vorbau, Sattelstütze, Lager und Dichtungen beweglicher Teile, Ritzel, Kettenräder, Schaltungsrollen, Brems- und Schaltungszüge sowie Leuchtmittel.“*

## Ihre Reklamation vom 23. September 2012

Sehr geehrte Frau Molnar,

ich möchte mich herzlich für die Unannehmlichkeiten mit Ihrem, bei uns gekauften KTM-Fahrrad, entschuldigen. Ihre Verärgerung aufgrund Ihrer Erwartungen an dieses Markenrad ist verständlich.

Sie reklamieren, dass sich seit kurzem die Gänge nicht mehr schalten lassen.

Grundsätzlich ist die rechtliche Situation folgende: Nach Ablauf von sechs Monaten gesetzlicher Gewährleistungszeit müssten Sie als Käuferin beweisen, dass der Fehler schon bei Kauf bestanden hat (Beweislastumkehr).

Die demgegenüber bestehende freiwillige Garantie des Herstellers KTM schließt Reklamationen von Verschleißteilen, wie es die Gangschaltung ist, aus.

Das wir Ihre Verärgerung jedoch gut verstehen können und Sie uns als Kundin wichtig sind bieten wir Ihnen eine kostenlose hausinterne Reparatur an. Bitte bringen Sie dazu Ihr Fahrrad, innerhalb unserer Öffnungszeiten, ohne Terminvereinbarung, in den nächsten Wochen bei uns vorbei.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Liebmann